

„Der vorliegende Schulentwicklungsplan 2018 für die allgemein bildenden Schulen wird zur Kenntnis genommen.“

Der Erste Stadtrat informiert die Ausschussmitglieder, dass die Verwaltung als Konsequenz aus dem letztjährigen und mit Blick auf das kommende Anmeldeverfahren (Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2019/20) beabsichtigt, beim zuständigen Ministerium die Festlegung einer 4-Zügigkeit für alle 4 Gymnasien zu beantragen.

Mit der Immanuel-Kant-Schule, der Holstenschule und der Klaus-Groth besteht Konsens darüber, nicht aber mit der Alexander-von-Humboldt-Schule. Die Verwaltung will jedoch an ihrem Antrag festhalten, weil der Schulstandort nach dem maßgebenden Raumprogramm auf eine 4-Zügigkeit ausgelegt ist und jede Erhöhung der Zügigkeit einen nicht unerheblichen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge hätte. Die Entscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang eine Kapazitätsbeschränkung erfolgt, trifft das Land.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Endg. entsch. Stelle:**

Ratsversammlung